



**Schießordnung  
für das Traditionsschießen der  
St.-Sebastianus-  
Schützenbruderschaft  
Leverkusen-Wiesdorf 1459 e.V.**

(Beschluss vom 23.01.2005 fortgeführt)

(überarbeitet 17.03.2009)

(überarbeitet 17.03.2011)

(überarbeitet 21.05.2013)

# *St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft*

## *Leverkusen-Wiesdorf 1459 e.V.*

### *Schießordnung Traditionsschießen*



Zur reibungslosen Durchführung des Traditionsschießen werden folgende Regelungen festgelegt.

Zum Traditionsschießen im Sinne dieser Schießordnung zählen das:

Tellprinzenschießen  
Schülerprinzenvogelschießen  
Prinzenvogelschießen  
Tellkönigsvogelschießen  
Königsvogelschießen

#### **A Art des Schießens**

##### **Tellprinzenschießen**

Für die in der Bruderschaft angemeldeten Kinder vom 6. Geburtstag bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (Ende des Tages vor dem 12. Geburtstag) wird ein Tellprinz ausgeschossen.

Das Schießen erfolgt auf Karten und wird mit einem Simulationsgewehr durchgeführt.

Die Wertung erfolgt mit 3 Probeschüssen und 5 Wertungsschüssen.

Ein Elternteil kann beim Schießen eine Hilfestellung geben.

Der Tellprinz kann jedes Jahr wieder um die Würde eines Tellprinzen schießen, bis eine ausreichende Anzahl von Schützen (mindestens 4) wieder um die Würde eines Tellprinzen mitschießen. Erst dann erfolgt ein Aussetzen um 1 Jahr.

Der Tellprinz wird für das folgende Bezirks-Tellprinzenschießen gemeldet.

##### **Schülerprinzenvogelschießen**

Schülerschützen vom 12. Geburtstag bis zum Kalenderjahr, in dem sie 15 Jahre alt werden, ermitteln ihren Schülerprinzen.

Das Schießen erfolgt auf einen Vogel (Styropor oder ähnliches Material) und wird mit einem Luftgewehr durchgeführt. Bei weniger als zwei Schützen erfolgt das Schießen auf Karten und wird mit einem Luftgewehr auf dem Luftgewehrstand ausgeführt.

Der Schülerprinz kann jedes Jahr wieder um die Würde eines Schülerprinzen schießen, bis eine ausreichende Anzahl von Schützen (mindestens 4) wieder um die Würde eines Schülerprinzen mitschießen. Erst dann erfolgt ein Aussetzen um 1 Jahr.

Der Schülerprinz wird für das folgende Bezirks-Schülerprinzenschießen gemeldet.

##### **Prinzenvogelschießen**

Jungschützen, die in dem Jahr in dem sie 16 Jahre alt werden bis zum Kalenderjahr, in dem sie 24 Jahre alt werden, ermitteln ihren Jungprinzen.

Das Schießen erfolgt auf einen Holzvogel und wird mit einem KK-Gewehr durchgeführt. Bei weniger als zwei Schützen erfolgt das Schießen auf Karten und wird mit einem Luftgewehr auf dem Luftgewehrstand ausgeführt.

Der Jungprinz kann jedes Jahr wieder um die Würde eines Jungprinzen schießen, bis eine ausreichende Anzahl von Schützen (mindestens 4) wieder um die Würde eines Jungprinzen mitschießen. Erst dann erfolgt ein Aussetzen um 1 Jahr.

Der Jungprinz wird für das folgende Bezirks-Jungprinzenschießen gemeldet.

# *St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft*

## *Leverkusen-Wiesdorf 1459 e.V.*

### *Schießordnung Traditionsschießen*



#### **Tellkönigsvogelschießen**

Nach dreijähriger Mitgliedschaft am Tag des Schießens, hat jedes aktive Mitglied, das am Tag des Tellkönigsschießens mindestens 25 Jahre alt ist, das Recht auf den Tellkönigsschuss.

Das Schießen erfolgt auf einen Holzvogel und wird mit einem KK-Gewehr durchgeführt.

Der Tellkönig darf in den seinem Tellkönigsjahr folgenden drei Jahren nicht auf den Tellkönigsvogel schießen.

Der Tellkönig vertritt den Schützenkönig im Verhinderungsfall beim Besuch auswärtiger Veranstaltungen.

#### **Königsvogelschießen**

Nach dreijähriger Mitgliedschaft am Tag des Schießens, hat jedes aktive Mitglied, das am Tag des Königsschießens mindestens 25 Jahre alt ist, das Recht auf den Königsschuss.

Das Schießen erfolgt auf einen Holzvogel und wird mit einem KK-Gewehr durchgeführt.

Der König darf in den seinem Königsjahr folgenden drei Jahren nicht auf den Königsvogel schießen.

Der Schützenkönig wird für das folgende Bezirks-Königsschießen gemeldet.

Der Schütze muss dem christlichen Glauben angehören.

Es kann nur im jeweiligen Jahr eine Würde innerhalb der Bruderschaft errungen werden.

Ausgenommen vom Traditionsschießen sind alle Mitglieder, die noch nicht ihren Beitrag bis zum 15. Februar des laufenden Jahres (gemäß Beitragsordnung §3) bezahlt haben und die Mitglieder, die aus sozialen Gründen einen verminderten oder gar keinen Beitrag zahlen.

Weiterhin sind vom Traditionsschießen alle Jung- und Schülerschützen ausgeschlossen, die im laufenden Jahr bis zu unserem Schützenfest nicht mindestens an drei Festzügen teilgenommen haben.

#### **B Durchführung des Schießens**

Jeder Schütze schießt für sich und in seinem Namen. Der Aufruf erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. In Jahren mit geraden Zahlen z.B. 2012, 2014 etc. von A bis Z, in ungeraden Jahren z.B. 2013, 2015 etc. von Z bis A.

Vor dem ersten Durchgang können alle berechtigten Schützen durch Zahlung eines Startgeldes ihren Wunsch auf Mitschießen anmelden.

Im ersten Durchgang werden dann alle angemeldeten Schützen aufgerufen. Erst nach Aufruf darf geschossen werden. Nachmeldungen sind bis einschließlich Abschluss des dritten Durchgangs möglich. Der nachgemeldete Schütze wird alphabetisch eingereiht und im nächsten Durchgang aufgerufen.

Während des Schießens kann sich der Schütze streichen lassen, dies kann nur persönlich beim zuständigen Ausruf erfolgen und ist unwiderruflich.

Ist es in begründeten Fällen erforderlich, dass ein Schütze sich mehr als einen Durchgang vom Schießen entfernen muss, hat er sich beim Ausruf ab- und anzumelden.

Erscheint ein Schütze nach dreimaligem Aufruf nicht zum Schießen wird der nächste aufgerufen. Ein Nachschießen im jeweiligen Durchgang ist nicht möglich.

Fehlt ein Schütze in zwei aufeinander folgenden Durchgängen ohne sich beim zuständigen Ausruf abgemeldet zu haben, wird er unwiderruflich gestrichen.

Die jeweilige Würde wird von dem errungen, der den letzten Rest von der Stange abschießt.

# *St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft*

## *Leverkusen-Wiesdorf 1459 e.V.*

### *Schießordnung Traditionsschießen*



Vor dem jeweiligen Schießen werden zwei Personen vom Geschäftsführenden Vorstand bestimmt, die nicht beim jeweiligen Schießen teilnehmen, um mit dem jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren, ob der letzte mögliche Rest des Vogels zum Schießen von der Stange gefallen ist.

Die Durchführung des Schießens liegt in der Hand des Schießmeisters. Beim Schießen der Jugend wird er vom Jungschützenmeister bzw. seines Vertreters unterstützt.

#### **C Einverständniserklärung**

Das Schießen für Jugendliche unter 18 Jahren wird nur erlaubt, mit schriftlicher Einverständniserklärung oder persönlicher Anwesenheit der Sorgeberechtigten während dem Schießen. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen (Schießmeister, Jungschützenmeister oder dessen Vertreter) haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren.

#### **D Bekleidung**

Schießberechtigte Schützen, die eine Schützentracht besitzen, müssen diese beim Schießen tragen.

Bei Schützen, die aufgrund von Arbeiten am eigenen Fest anders gekleidet sind, können von dieser Vorschrift ausgenommen werden.

Männliche Schützen müssen beim Königs- und Tellkönigsvogelschießen einen Hut tragen.

#### **E Schießen mit gesundheitlicher Behinderung**

Schützen, die auf Grund einer gesundheitlichen Behinderung nicht mehr stehend schießen können, werden in einer gesonderten neuen Klasse (gültig nur für die Bruderschaft) eingereiht.

#### **„Sonderklasse sitzend aufgelegt“**

Das Schießen in diese Sonderklasse ist nur im Zusammenhang mit einem ärztlichen Attest möglich.

Diese Schießordnung wurde am 21.05.2013 in der Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen.

Anneliese Kaspers  
1. Schießmeister

W.Endlein  
1.Präsident

Anita Kayser  
2. Präsidentin